

05.02.90

EG - AS - G

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates zur Verbesserung von
Prävention und Behandlung akuter Vergiftungen beim Menschen

KOM(89) 505 endg.; Ratsdok. 9275/89

Punkt der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und
der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den
weiteren Beratungen für eine umfassende Überprüfung des Ent-
schlieÙungsentwurfs der Kommission der EG einzusetzen:

- Die EG-Kommission besitzt auf dem Gebiet des Gesundheits-
schutzes ein Zuständigkeitsfeld, das sich auf den Gesund-
heitsschutz bei der Arbeit und die für das Funktionieren
des gemeinsamen Binnenmarktes notwendigen Maßnahmen be-
schränkt. Artikel 117, 118 und 118 a EWGV enthalten
dagegen für Fragen des allgemeinen Gesundheitsschutzes der

Ausgeliefert am 06. FEB. 1990 ...

688/1/89

Bevölkerung keine Regelungskompetenz der EG. Diese fällt vielmehr in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere auch in die der Länder.

Mit dem Entschließungsentwurf verfolgt die Kommission eine Politik zur Verhütung toxischer Risiken für die gesamte Bevölkerung in den Mitgliedstaaten. Die Erfassung umfangreichen Datenmaterials durch sämtliche Giftinformations- und Entgiftungszentren der Gemeinschaft, die Erstellung jährlicher Tätigkeitsberichte sowie deren Harmonisierung zielt auf die Prävention und Behandlung akuter Vergiftungen bei allen Einwohnern jeder Altersstufe ab.

Als Rechtsgrundlage scheidet nach Auffassung des Bundesrates ebenfalls die von der Kommission angeführte Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 29. Mai 1986 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Toxikologie zum Zwecke des Gesundheitsschutzes aus. Diese hatte die Kommission unter dem Aspekt der Beseitigung nicht-tarifärer Handelshemmnisse sowie zur Verbesserung der Ausbildung des Fachpersonals zu einer Förderung des Austausches von Kenntnissen und Informationen über toxikologische Daten zwischen den Mitgliedstaaten aufgefordert. Die Kommission hat daraufhin bereits eine breitangelegte Erhebung über die bestehenden Giftinformations- und Entgiftungszentren sowie über die Verfügbarkeit von Antidoten durchgeführt.

...

- Das System von harmonisierten Formularen zur Erfassung von Falldaten (Anhang 1) in Verbindung mit dem Schema der harmonisierten jährlichen Tätigkeitsberichte (Anhang 2) geht an der Funktion und Arbeitsweise der Giftinformationszentralen vorbei. In der Regel müssen telefonisch sofort und ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand Diagnosen gestellt und Therapien verordnet werden. Die Erfassung der von der Kommission gewünschten weitreichenden Anfragedaten würde für das jeweilige Personal einen nicht unerheblichen Mehraufwand verursachen und dessen Hauptaufgabe mindestens funktionswidrig erschweren.